

# Tischvorlage

## zu TOP Ö 7 – Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2020 – der Sitzung des HFA vom 05.12.2019

Die mit der Einladung versandte Änderungsliste zum Entwurf des Nachtrags zum Haushaltsplan 2020 muss aus aktuellem Anlass wie folgt angepasst werden:

Produkt	Sachkonto	besser	schlechter	Erläuterung
01.200.2 Externes Rechnungswesen	4022000 Umsatzsteueranteil	1.400.000 €		1
01.200.2 Externes Rechnungswesen	4651110 Schütt aus - hol zurück	57.205 €		3
01.200.2 Externes Rechnungswesen	5372000 Kreisumlage		1.334.590 €	1
02.375.1 Krankentransport und Notfallrettung	5412000 Aufw. für Aus- und Fortbildung		122.615 €	2
<b>Summe</b>		<b>1.457.205 €</b>	<b>1.457.205 €</b>	

### Zu 1

Im Nachtragsentwurf war eine Einmalerstattung des RBK in Höhe von 1,305 Mio. € eingeplant. Der RBK hatte diese Einmalzahlung in seinen Haushaltsentwurf 2020 unter dem Vorbehalt aufgenommen, dass der Kreisanteil der vom Bund beschlossenen „5 Mrd. € Entlastung“ vollständig geleistet wird. Nach aktuellem Stand wird jedoch der Bund die dafür vorgesehene Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) des Jobcenters zur Vermeidung der Bundesauftragsverwaltung (wie schon in 2019) reduzieren, so dass der RBK in seiner Änderungsliste zum Haushalt 2020 die Einmalerstattung zurücknimmt. Der nun nicht mehr über die KdU fließende Anteil der 5 Mrd. € Entlastung wird den Kommunen über die Umsatzsteueranteile zugeleitet. Der für Bergisch Gladbach zu erwartende Mehrertrag beim Umsatzsteueranteil übersteigt die erwartete Einmalerstattung des RBK sogar um nahezu 100 T€.

Außerdem ergibt sich aus der Änderungsliste des RBK zu seinem Haushalt 2020 eine leichte Erhöhung bei der LES-Umlage (Förderschulen).

### Zu 2

Mit Schreiben vom 22. November 2019 erreichte die Stadt Bergisch Gladbach am 27.11.2019 ein Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW), in dem die Finanzierung der Notfallsanitäterausbildung neu geregelt wird. Hierdurch ergibt sich eine Kostensteigerung der Vollausbildung ab dem Jahr 2020. Weder Zeitpunkt noch Ausmaß der Neuregelung waren für die Nachtragsplanung abzusehen.

Nach dem aktuell beschlossenen Rettungsbedarfsplan für den Rheinisch-Bergischen Kreis sind jährlich sechs Auszubildende bei der Stadt Bergisch Gladbach vorgesehen, sodass sich aus den im Erlass festgelegten Kosten ein Mehrbedarf für das Jahr 2020 ergibt.

### Zu 3

Die zuvor genannten Änderungen erfordern eine leicht erhöhte Ausschüttung aus dem Schütt aus - hol zurück - Verfahren.

**Die Änderungen aus Änderungsliste und Tischvorlage werden entsprechend in den Gesamtergebnisplan/Gesamtfinanzplan und die mittelfristige Finanzplanung übernommen.**